

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

zum Thema:

Rundspatenmaschine – Bäume umpflanzen statt Fällen

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18542
vom 7. März 2024
über Rundspatenmaschine – Bäume umpflanzen statt Fällen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft fast ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben werden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Bäume spenden Schatten und kühlen das Stadtklima herunter. Außerdem zersetzen sie das für den Treibhauseffekt verantwortliche CO₂. Trotzdem kommt es immer wieder zu Fällungen auf Grund von Bauvorhaben. Dies führt zu Unverständnis bei Bürger*innen, wie zuletzt bei Fällungen an der Landsberger Allee und der Kniprodestraße. Die Technik des Umpflanzens mit Rundspatenmaschinen erlaubt es Bäume, die Infrastruktur- und Bauprojekten weichen müssen, umzusetzen. Dies wird in anderen deutschen Städten, beispielsweise in Leipzig durchgeführt.

Frage 1:

Wurde bei den Infrastrukturprojekten Landsberger Allee und Kniprodestraße vor der Fällung der Bäume die Möglichkeit einer Umpflanzung überprüft?

Antwort zu 1:

Die betreffenden Projekte sind bezirkliche Maßnahmen.

Die Baumfällungen in der Landsberger Allee wurden aufgrund von Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe vorgenommen.

Die Fällungen in der Kniprodestraße stehen im Zusammenhang mit der Herstellung eines Gehweges.

Die erforderlichen Genehmigungen wurden in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksämter erteilt.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hinsichtlich der Fällungen in der Landsberger Allee Folgendes mit:

„Die Möglichkeit der Umpflanzung wurde von den Mitarbeitern des Straßen- und Grünflächenamtes ausgeschlossen, da die Bäume am Standort schon über 30 Jahre stehen und der Anwuchserfolg im Bezirk Lichtenberg aus Erfahrungswerten sehr schlecht ist.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hinsichtlich der Fällungen in der Kniprodestraße Folgendes mit:

„Ja, zu den Eschen an der Kniprodestraße wurde auch die Möglichkeit einer Umpflanzung durch ein vom Senat von Berlin öffentlich bestelltes und vereidigtes Sachverständigenbüro für Baumpflege, Garten-Landschaftsbau sowie die Wertermittlung und Verkehrssicherheit von Gehölzen geprüft.“

Im Ergebnis der fachgutachterlichen Stellungnahme wurde festgestellt, dass eine Verpflanzung der Eschen keine valide Handlungsmöglichkeit darstellt.“

Frage 2:

Wird im Land Berlin, wenn für Bau- und Infrastrukturprojekt Bäume weichen müssen, die Möglichkeit der Umpflanzung grundsätzlich geprüft?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der Planung von investiven Tiefbauprojekten der Landesverwaltung, bei denen landschaftsbauliche Maßnahmen erforderlich werden, wird die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beteiligt. Somit können die unterschiedlichen Belange miteinander abgewogen werden. Bei Bauarbeiten im Bereich von Baumbestand steht dabei der Erhalt der Bäume im Fokus. Sollte im Planungsprozess die Umpflanzung von Straßenbäumen verhältnismäßig erscheinen, wird auch diese Möglichkeit geprüft. Ob eine Umpflanzung sinnvoll ist, muss aber jeweils auf Grundlage der bestehenden Situation fachlich entschieden werden. Wenn nicht sichergestellt werden kann, dass der betreffende Baum samt Wurzelmasse intakt zu verpflanzen ist oder der finanzielle Aufwand hierfür unverhältnismäßig wäre, muss auf eine Umpflanzung verzichtet werden. Bei der Entscheidung für eine Umpflanzung muss berücksichtigt werden, dass eine gute fachliche Vorbereitung, eine gute

fachliche Ausführung sowie eine langfristige und fachlich gute Nachsorge unverzichtbar sind. Die Sinnhaftigkeit einer Umpflanzung ist daher im Vorfeld hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes und der Kosten abzuschätzen. Ist die Entscheidung für die Umpflanzung gefallen, muss eine ausreichende Versorgung und Nachbehandlung des Baumes über Jahre sichergestellt werden, ebenso wie eine ausreichende Verankerung. Umpflanzungen von älteren Bäumen sind stets von erfahrenen Fachleuten und mit geeigneten Verfahren durchzuführen. Der Senat sieht in Umpflanzungen nicht die generelle Lösung, um den Baumbestand zu erhalten. Es wäre wichtiger, den vorhandenen Baumbestand besser vor den Ansprüchen anderer Fachdisziplinen zu bewahren, vor sonstigen Schäden zu schützen sowie die Lebensbedingungen allgemein zu verbessern. Dafür müssen die Fachämter mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Den Folgen der klimatischen Veränderungen in der Stadt muss vor allem mit dem Erhalt bestehender (Alt-)Bäume und Neupflanzungen begegnet werden.

Die Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte

„Ja. Die bezirklichen Bauvorhaben werden grundsätzlich baumschonend umgesetzt.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Keine Antwort abgegeben.

Bezirksamt Pankow

„Nein, eine grundsätzliche Prüfung findet nicht statt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Nein.“

Bezirksamt Spandau

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„In Steglitz-Zehlendorf sind bislang keine Fälle bekannt, bei denen eine baumaßnahmenbedingte Umpflanzung erwogen wurde bzw. werden musste.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Bei Projekten im Straßenland werden grundsätzlich keine Baumverpflanzungen geprüft, weil im Berliner Straßenraum davon ausgegangen werden muss, dass alle Gehwege unterirdisch Leitungen enthalten, wo eine Rundspatenmaschine nicht angesetzt werden kann. In Grünanlagen bedeutet eine Großbaumverpflanzung einen deutlichen Kostenfaktor. Grob geschätzt können für den Preis einer Großbaumverpflanzung ca. 6-8 neue Bäume gepflanzt werden.“

Bezirksamt Neukölln

„Die Umpflanzung an sich wird im Fachbereich Grün- und Freiflächen des Bezirksamtes Neukölln aus fachlichen Gründen nicht tiefergehend geprüft.

Bestandsbäume umzupflanzen ist alles andere als profan. Im urbanen Bereich besteht immer die Gefahr, dass durch den Prozess des Umpflanzens wichtige Leitungen Schaden nehmen. Die räumlichen Möglichkeiten vor Ort sind so gut wie nie gegeben. Weiterhin müssen vorbereitende Maßnahmen am Baum selbst teilweise ein bis zwei Jahre im Vorfeld erfolgen, um fachlich korrekt umzupflanzen. Umgepflanzte Bäume an einem neuen Standort zu etablieren, ist ungleich schwerer und sehr pflegeaufwändig.

Umso älter ein Baum ist, desto schwieriger wird die Etablierung an einem neuen Standort.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick prüft bei jedem privaten und öffentlichen Bauvorhaben, ob betroffene Bäume – hier fast ausschließlich relevant als Straßenbäume – erhalten bleiben können und ggf. Anpassungen der jeweiligen Baumaßnahmen erfolgen können.

Nach Einschätzung des Bezirksamtes ist das Umpflanzen von (Straßen-)Bäumen nur kurz nach der Pflanzung, d.h. innerhalb eines Jahres und außerhalb der Vegetationsperiode sinnvoll. Die Bäume büßen bereits durch die Pflanzung an Vitalität ein, sodass es jede weitere Schädigung bzw. weiteren „Pflanzungsstress“ zu vermeiden gilt.

Bei Bauvorhaben auf Privatgrundstücken wird durch die untere Naturschutzbehörde ebenfalls geprüft, ob eine Umpflanzung von Bäumen möglich ist. Die ist in der Regel nur bei Jungbäumen nach wenigen Jahren Standzeit der Fall.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Eine grundsätzliche Prüfung der Umpflanzung von Bäumen erfolgt nicht. Bei einzelnen Jungbäumen oder Bäumen in der Jugendphase wurden jedoch schon Umpflanzmöglichkeiten geprüft und z.T. auch erfolgreich umgesetzt.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Eine Möglichkeit der Umpflanzung wird grundsätzlich geprüft und wird bis zu einem Stammumfang von 25 – 30 cm in Erwägung gezogen.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Der Abteilung Stadtentwicklung ist eine grundsätzliche Prüfung zur Umpflanzung von Bäumen nicht bekannt, da solche Maßnahmen mit sehr viel Mehraufwand, Kosten und Ungewissheit für die Anwachsgarantie verbunden sind. Demzufolge wird die Möglichkeit der Umpflanzung voraussichtlich auch künftig nur in seltenen Ausnahmefällen geprüft.“

Frage 3:

Wie häufig wurden im Auftrag des Landes oder der Bezirke Bäume umgepflanzt? (Bitte um Auflistung pro Bezirk)
Wie werden die Vorgänge bewertet?

Antwort zu 3:

In der Regel führt die Bewertung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu dem Ergebnis, dass es unverhältnismäßig wäre, Straßenbäume umzupflanzen. Die zu erwartete Erfolgsrate ist mit wirtschaftlich zu vertretendem Aufwand nicht hoch und die benötigten Kapazitäten, um die benötigte langjährige Pflege zu leisten, sind nicht vorhanden. Straßenbäume sind oftmals in keinem so guten Zustand, dass sich die Umpflanzung im Verhältnis zum Aufwand lohnen würde.

Die Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte

„Auf einer grünen Vorfläche des Bundeskanzleramtes ist die Technik bei der Umpflanzung mehrerer Bäume zum Einsatz gekommen. Die Maßnahme wurde vom Bund finanziert, sodass die Kosten nicht bekannt sind. Die Vorbereitungszeit für die zu verpflanzenden Bäume dauerte ein Jahr und war sehr aufwändig. Von den verpflanzten Bäumen ist bisher nur einer abgängig. Eine Umsetzung erfolgte in der letzten Zeit auch bei dem Projekt Charlotte-Pfeffer-Schule in der Berolina Str. 8. Dort wurden im Jahr 2022 zwei große Bäume umgesetzt. Die Umpflanzungen sind gescheitert, da die Bäume trotz intensiver Pflege abgestorben sind.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Keine Antwort abgegeben.

Bezirksamt Pankow

„Zwei Bäume. Die Umpflanzung von Bäumen kann nur in Ausnahmefällen stattfinden und stellt eine aufwendige Maßnahme dar.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Nein. Jeder Pflanzung geht eine Prüfung des Standortes voraus. Ist der Standort mit seinen ober- und unterirdischen Rahmenbedingungen geeignet, so müssen nicht nur die Kosten für die Pflanzung selbst, sondern auch für die Pflege einschließlich Bewässerung der nachfolgenden fünf Jahre sichergestellt sein. Es wird vorrangig in Straßen nachgepflanzt, in deren Umfeld der Baumbestand bereits große Lücken aufweist bzw. wenn sich für diesen Standort ein Spender findet. Und auch aus ökologischen Gründen ist eine Neupflanzung direkt am Standort des gefällten Baumes nicht in jedem Fall sinnvoll. Denn in der Vergangenheit wurden Bäume auch auf Standorte gepflanzt, die für Bäume nur bedingt geeignet waren. Ferner wurden Straßenbäume früher teilweise zu eng zueinander gepflanzt. Wenn in diesen Fällen Bäume gerodet werden, kommt es an diesen Standorten nicht zu Nachpflanzungen.“

Bezirksamt Spandau

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„In Steglitz-Zehlendorf bislang keine.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„In Tempelhof-Schöneberg wurden drei Großbäume durch die Grün Berlin GmbH in die Grünanlage „Am Bülowbogen“ umgepflanzt.“

Bezirksamt Neukölln

„Fehlanzeige aufgrund mangelnder umgeplanzter Bäume im Bezirk.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Ein Straßenbaum wurde 2022 wegen des Baus der Fuß- und Radwegbrücke Adlershof umgepflanzt. Der Baum sieht vital aus.

Im Vorfeld der Durchführung eines Nachverdichtungsbauvorhabens im OT Plänterwald wurden 2 Jungbäume (Ersatzpflanzungen) im Jahr 2022 an einen neuen Standort verpflanzt, um Baufreiheit zu schaffen. Dies erfolgte mit Bescheid nach der Baumschutzverordnung Berlin.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Es werden aktuell keine statistischen Erhebungen geführt. Siehe auch Antwort 2.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Zweimal wurden Großbäume in Lichtenberg umgepflanzt, der Anwuchserfolg liegt bei 20 %.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Nach aktuellem Kenntnisstand fanden noch keine Umpflanzungen im Bezirk statt.“

Frage 4:

Wenn Frage 1-3 mit Nein beantwortet wurden: Ist die Technik des Umpflanzens bekannt und wurde ihre Anwendung grundsätzlich geprüft?

Antwort zu 4:

Die Technik ist allgemein in der Fachwelt bekannt. Normalerweise sind Rundspatenmaschinen aber eher in der Baumschulwirtschaft in der Benutzung. Allerdings haben sich die Rundspatenmaschinen für die Großbaumverpflanzung bewährt. Dieses Verfahren setzt aber voraus, dass die örtlichen Verhältnisse für den Maschineneinsatz geeignet sind und der Baum ein möglichst kompaktes Wurzelwerk hat.

Im Rahmen von Bauprojekten muss eine in Betracht kommende Baumumpflanzung im Verhältnis zum Aufwand und dem Nutzen abgewogen werden. Bei alten Baumbeständen ist eine Umpflanzung mit Rundspatenmaschine nicht empfehlenswert, da der Wurzelraum der Bäume einen viel größeren Bereich einnimmt, als die Maschine fassen kann. Insbesondere das Kappen der großen Haltewurzeln und der Verlust der daran anschließenden Versorgungswurzeln würden zum Absterben des Baumes führen. Entscheidungen für oder gegen eine Umpflanzung sind daher immer im Einzelfall zu treffen. Kriterien sind dabei die Standortgegebenheiten (Ver- und Entsorgungsleitungen), das Baumalter, die Standzeit am aktuellen Standort, das Ausmaß des Wurzelbereichs, die Baumart, Bedingungen am neuen Standort etc.

Erst nach dieser Abwägung kann bewertet werden, ob überhaupt und mit welcher Technik ein Baum umgepflanzt werden sollte.

Die Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte

„Rundspatenmaschinen sind bekannt und existieren bereits seit ca. fünf Jahrzehnten. Das alte Sprichwort: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ verkürzt die grundsätzliche Problematik treffend. Da Bäume in ihrer Entwicklung nicht auf eine Umpflanzung eingestellt sind, entwickeln sie ein weit ausgebreitetes Wurzelsystem, was durch das Umpflanzen verloren gehen würde. Dadurch kann der Baum unmöglich seine Blattmaße weiterversorgen und würde eingehen, wenn er nicht über einen langen Zeitraum und sehr behutsam auf diese Maßnahme vorbereitet wird.

Dies ist in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll und möglich, benötigt allerdings in der Regel mehrere Jahre Vorlaufzeit. In dieser Zeit werden die Wurzeln partiell durchtrennt, damit sie dicht an der Basis neu gebildet werden können. Wenn diese Wurzeln dann gebildet wurden, werden partiell weitere Wurzeln gekappt, bis der Baum umpflanzbereit ist. Das ist sehr auswendig und teuer und der Erfolg trotzdem nicht gesichert. Zusätzlich bieten die Wurzelkappungen Eintrittspforten für Pilze, die sich wurzelbürtig ausbreiten können und langfristig so die Standsicherheit des Baums gefährden.

Sinnvoll ist der Einsatz in Baumschulen. Damit die Bäume in den Baumschulen einen dichten Ballen entwickeln und sich die Wurzeln nicht zu weit ausbreiten, gibt es eine Vorgabe, dass diese regelmäßig umgepflanzt werden müssen. Diese kleinen Bäume würde ansonsten eingehen, wenn man sie einmal mit einer Rundspatenmaschine austicht und dann verkauft.“

Das Bezirksamt Mitte hat jedoch keine eigene Baumschule und für das operative Arbeitsaufkommen eines SGA ist das Verfahren nicht geeignet.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Beim Verpflanzen werden viele Wurzeln abgestochen, weil es nicht möglich ist, alle Wurzeln im Umkreis von 5 m oder gar mehr sorgfältig auszugraben. Es sind davon fast alle feinen, lebensnotwendigen Wurzeln betroffen. Die Pflanze kommt dadurch in ein extremes Ungleichgewicht, d. h. die wenigen verbliebenen feinen Wurzeln können den großen

oberirdischen Teil (Stamm, Äste, Blätter, Blüte) nicht mehr genügend mit Wasser und Nährstoffen versorgen. Das Risiko, dass der Baum stirbt, ist sehr hoch. Neupflanzungen sind in der Abwägung risikoärmer.

Der ökologische Einfluss und die klimatische Funktion eines Baumes wird in Charlottenburg-Wilmersdorf durch eine zusätzliche CO² Abgabe kompensiert.“

Bezirksamt Spandau
„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Das regelmäßige Verpflanzen von Bäumen ist im Baumschulwesen notwendige Praxis, um qualitätsvolle und auch verpflanzfähige Ware produzieren zu können. Durch das regelmäßige Umstechen der Pflanzen werden Wurzeln gekappt und zu einer stammnahen, vielverzweigten Neubildung angeregt. Auf diese Weise entsteht über Jahre hinweg ein intensiv durchwurzelter, kompakter Ballen, der transportabel, in einem guten Versorgungsverhältnis zum Gesamtindividuum des „fertigen“ Baumes steht.

Anders verhält es sich bei am Ort angewachsenen und fest verankerten Bäumen. Diese verfügen, so sie vital, der Art und Sorte entsprechend auf optimalem Boden und bei guter Wasser- und Nährstoffversorgung gewachsen sind, über ein weit reichendes, i.d.R. stammfernes Wurzelsystem, das mechanische und physiologische Eigenschaften erfüllt. Auch dieses System „Baum“ steht im Idealfall im Gleichgewicht. Es ist jedoch nicht mehr ohne Schaden zu transportieren.

Dieses Wissen vorausgesetzt kommen für nachträgliche Verpflanzungen bzw. Umpflanzungen außerhalb des Baumschulwesens nur besonders wertvolle und erhaltenswerte Bäume in Frage, die, nach Gewicht und Gesamtgröße noch technisch zu bewältigen wären, und auch altersbedingt noch in einer Phase der Wüchsigkeit sein müssen. Beispiele für Umpflanzungen gibt es u.a. in Leipzig, Erfurt und Veitshöchheim. Es handelte sich dabei immer um lohnenswerte Einzelfälle. Dabei wurde eine genaue Abwägung hinsichtlich der Erfolgchancen vorgenommen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Siehe Antwort auf Frage 2.“

Bezirksamt Neukölln
„Ja, die Technik ist prinzipiell bekannt. Siehe Antwort zu 2.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Die Technik der Rundspatenmaschine ist bekannt. Es handelt sich hier um Großtechnik auf entsprechenden Trägerfahrzeugen.

Diese Großtechnik ist wegen der im öffentlichen Straßenland in dichter Lage vorhandenen Leitungen diverser Leitungsverwaltungen i.w. nicht anwendbar. Ein Einsatz wäre nur im leitungsfreien Bestand möglich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Ja, die Technik des Umpflanzens ist bekannt. Es besteht aktuell keine Vorschrift, die die grundsätzliche Prüfung der Anwendung beschreibt.

In einem Fall wurde mit der DEGEWO ein entsprechendes Projekt geprüft. Es befindet sich aktuell in der Umsetzung.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Technik ist bekannt.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Siehe Antwort zu 2.“

Frage 5:

Welche Kosten würden für das Land bzw. die Bezirke für das Umpflanzen mit Rundspatenmaschine anfallen, verglichen mit den Kosten für Ersatzpflanzungen?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen keine Kosten für das Umpflanzen mit Rundspatenmaschinen vor. Die Kosten für den sehr hohen Aufwand einer Umpflanzung – einschließlich der Vorbereitung und der jahrelangen intensiven Pflege – sind im Gegensatz zu einer Neupflanzung aber wesentlich höher und daher in der Regel unverhältnismäßig. Die Planung sollte nach Möglichkeit zum Erhalt von Bestandsbäumen tendieren.

Die Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte

„Keine belastbare Angabe möglich; es wird jedoch von deutlichen Mehrkosten bei der Variante zur Umpflanzung ausgegangen.“

Bezirksamt Pankow

„Hierzu liegen uns keine Angebote bzw. Kostenschätzungen vor, da die Maßnahme nicht umgesetzt wurde.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Fehlanzeige.“

Bezirksamt Spandau

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Dies ist so einfach nicht gegenüberzustellen oder abzuwägen. Umpflanzen ist, wie unter 4. beschrieben, keinesfalls alltäglich.

Es kommt eben nur für Bäume in Frage, bei denen „keine Kosten und Mühen“ gescheut werden sollen, weil sie als unverzichtbar wertvoll eingeschätzt werden, unbedingt erhalten werden sollen und dabei keine andere planerische Möglichkeit mehr gesehen wurde, als tatsächlich zu verpflanzen oder zu fällen.

Zusätzlich zu den reinen Kosten für das Umpflanzen mit Rundspatenmaschine kommen Vor- und Nachsorge sowie baubegleitende Aufwände. Der „neue Standplatz“ sollte dabei nur wenige Meter vom „alten“ entfernt liegen und gut vorbereitet sein. Fernere Strecken würden das Risiko für Verlust und Scheitern des Vorhabens erheblich steigern.

Die Gesamtkosten sind nach oben offen. Aus fachlicher Erfahrung sind hierfür mindestens 40.000 - 50.000 Euro pro Großbaum anzunehmen. Vom Grundsatz gilt auch hier: je aufwändiger, desto teurer.

Und: Der Erfolg ist nicht garantiert. Die Überlebenschance ist nur groß, wenn alles optimal läuft und die Voraussetzungen bereits optimal waren.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Siehe Antwort auf Frage 2.“

Bezirksamt Neukölln

„Eine entsprechende Prüfung wurde in Neukölln nicht durchgeführt. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass die Kosten für den einzelnen Baum nur einen ganz kleinen Teil der Gesamtkosten bei der Neupflanzung von Bäumen abbilden. Herrichten der Baumscheibe, inkl. Substrat und vor allem die folgenden Pflegemaßnahmen in den ersten 5-7 Jahren, hier auch insbesondere das Wässern, schlagen mit hohen Kosten zu Buche und müssten bei einem umgepflanzten Baum ebenso erbracht werden, wobei das Ausfallrisiko höher zu bewerten ist.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Dazu liegen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick keine Erfahrungswerte vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben dem eigentlichen Einsatz des Gerätes mit weiteren Kosten für eine reibungslose abgestimmte Logistik, auch weitere Kosten für eine Nachsorge und intensive Anschlusspflege anfallen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Hierzu liegen bisher keine Erfahrungswerte vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten Einzelfallbezogen zu ermitteln sind und entsprechend der jeweiligen Chancen und Risiken zu bewerten sind.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Die Kosten für das Umpflanzen sind höher als die Kosten für eine Neupflanzung.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Da noch keine Umpflanzungen stattfanden, sind keine Vergleichsangaben möglich.“

Frage 6:

Welche Kosten würden für das Mieten bzw. Erwerben von Rundspatenmaschinen anfallen? Welche Kosten entstünden bei der Beauftragung von Fremdfirmen?

Antwort zu 6:

Der Senat mietet und beschafft keine Rundspatenmaschinen, da er nicht zuständig für dieses operative Geschäft ist. Gegebenenfalls könnte eine Baumumpflanzung im Rahmen von Baumaßnahmen ausgeschrieben werden und an Fremdfirmen vergeben werden. Das Umpflanzen ist aber wesentlich kostenintensiver als das vollständige Etablieren eines neuen Straßenbaumes inklusive einer mehrjährigen Pflege. Die zusätzlichen Kosten, die im Rahmen eines Umpflanz-Projekts entstehen, können sehr stark variieren.

Die Bezirksamter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte

„Keine belastbare Angabe möglich.“

Bezirksamt Pankow

„Hierzu liegen uns keine Angebote vor.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Fehlanzeige.“

Bezirksamt Spandau

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Es gibt insgesamt extrem wenige Firmen, die eine solche spezialisierte Dienstleistung anbieten. Da es sich um Einzelfälle handelt, würden individualisierte Angebote abgegeben, die sich nicht derart pauschalisieren lassen. Eine Anschaffung oder Miete ohne erfahrenes, geschultes und geübtes Bedienpersonal ist auszuschließen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Die Kosten hierfür sind uns nicht bekannt.“

Bezirksamt Neukölln

„Darüber liegen keine Informationen vor.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Dazu liegen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick keine Erfahrungswerte vor.

Das SGA schätzt die Anschaffungskosten für eine Rundspatenmaschine auf über ca. 300.000 Euro.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Siehe Antwort 5.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Zurzeit sind keine aktuellen Zahlen vorhanden.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Siehe Antwort zu 5.“

Frage 7:

Welcher Aufwand fällt bei der Prüfung einer möglichen Umpflanzung für die Bezirke an?

Antwort zu 7:

Im Zusammenhang mit der Umpflanzung eines Baumes muss mit folgendem Aufwand gerechnet werden:

- Bestandsbäume bewerten (Gutachten in Auftrag geben– Untersuchung des Wurzelraums und Bewertung der Voraussetzungen)
- geeignete Standorte für die Umpflanzung suchen
- kostenintensive Vorbereitung des alten und des neuen Standortes
- Umpflanzaktion mit allen Zusatzkosten, die damit einhergehen, je nach gewählter Technik
- anschließende intensive Pflege mit sehr speziellen Fachverstand
- langjährige Betreuung des Baumes

Die Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte

„Keine belastbare Angabe möglich.“

Bezirksamt Pankow

„Dies steht in Abhängigkeit mit der Anzahl der Bäume, dem Alter, dem Zustand und den Ausgleichsflächen. Zudem ist auch zu überprüfen, ob diese Maßnahme bei Straßenbäumen

überhaupt möglich ist, da sich zum Teil sehr viele Leitungen im Erdreich befinden, sodass eine Umpflanzung gar nicht in Betracht gezogen werden kann.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
„Fehlanzeige.“

Bezirksamt Spandau
„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
„Die Bezirke könnten solche Maßnahmen neben dem Tagesgeschäft nicht ohne externe Unterstützung prüfen. Neben umfassenden Vorleistungen und Bewertungen durch Baumsachverständige, Ökologische Baubegleiter, Arboristen und Garten- und Landschaftsbauer braucht es die Expertise aus Natur- und Artenschutz, Straßen- und Tiefbau sowie zur unterirdischen Infrastruktur. Der zeitliche Rahmen für Vorbereitung, Planung und Ausführung ist erheblich.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
„Siehe Positionspapier der GALK:
<https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/grossbaumverpflanzung>“

Bezirksamt Neukölln
„Auch hierzu können mangels Erfahrung keine Einschätzungen abgegeben werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick
„In Bezug auf den Einsatz der Rundspatenmaschine für Umpflanzungen liegen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick keine Erfahrungswerte vor. Insofern kann auch kein Aufwand abgeschätzt werden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
„Hierzu liegen bisher keine Erfahrungswerte vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Aufwand Einzelfallbezogen zu ermitteln ist.“

Bezirksamt Lichtenberg
„Nicht abschätzbar, da eine Angebotsprüfung mehrerer Anbieter erfolgen sollte.“

Bezirksamt Reinickendorf
„Vorab ist auch hier ein Baumgutachten zu erstellen. Hieraus ergibt sich die Entscheidung, ob eine Neu- oder Umpflanzung möglich ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten für Umpflanzungen stark vom Einzelfall (Standort, Größe des Baumes, Transport) abhängig und dann ggf. mit entsprechend hohen Kosten verbunden sind.“

Frage 8:

Wie schätzt der Senat die Verfügbarkeit von Flächen für Umpflanzungen ein?

Antwort zu 8:

Die Verfügbarkeit von Flächen ist jeweils einzelfallbezogen zu bewerten und hängt erheblich von den Standortfaktoren des umzupflanzenden Baumes ab. Sollen Bäume umgepflanzt werden, müssen sowohl die aktuellen Standorte, als auch die zukünftigen Standorte frei von Leitungen und unterirdischen Einbauten sein. Zudem müssen die Standorte für Schwerlastverkehr erreichbar sein. In der urbanen Enge der wachsenden Stadt sind freie und geeignete Flächen in unmittelbarer Nähe zu Bauvorhaben, die eine Umpflanzung nötig erscheinen lassen, aber äußerst rar. Beispiele für Umpflanzungen, wie in Erfurt oder Veitshöchheim praktiziert, lagen am Stadtrand bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften. Es sind keine generellen Abschätzungen zu Flächenverfügbarkeiten möglich. Teilweise wird die Ausweisung von Kompensationsflächen, insbesondere in Grünanlagen geprüft.

Berlin, den 21.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt